

5001/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 4. Dezember 1998, Nr. 5322/J, betreffend Einführung einer Buchführungspflicht bei den Bauern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeiten der Strukturen ist ein unerlässlicher Bestandteil der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik. Die gemeinsame Agrarpolitik muss auch künftig stets darauf abzielen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Die gemeinschaftlichen Investitionsbeihilfen sollen zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen und ihre Lebensfähigkeit im Rahmen einer rationalen Entwicklung der Agrarerzeugung verbessern. Die Investitionsbeihilfen sind jedoch auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu konzentrieren, die diese Finanzhilfe am dringendsten brauchen. Demzufolge sind gemäß Verordnung (EG) Nr.950/97 des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Be-

etrieben u.a. auf landwirtschaftliche Betriebe beschränkt, die "sich zu einer vereinfachten Buchführung verpflichten, die mindestens folgendes umfaßt

- Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben mit Belegen,
- Die Aufstellung einer Jahresbilanz betreffend den Stand der Aktiva und Passiva des Betriebes." (Art. 5 Abs. 1 lit. d der VO (EG) 950/97)

**Gemäß Art. 151 [Übergangsbestimmungen betreffend einzelne Sekundärrechtsakte] der Beitrittsakte sind die österreichischen Landwirte von der in der "Effizienzverordnung" vorgesehenen verpflichtenden vereinfachten Buchführungspflicht bis zum 31.12.1999 befreit.**

Im Rahmen der Diskussion über die AGENDA 2000 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung vorgelegt, die eine Wirtschaftlichkeitsbedingung für die Gewährung einzelbetrieblicher Investitionsbeihilfen vorsieht. Es wurden seitens der Europäischen Kommission aber noch keine Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgehen würde, wie die Einhaltung dieser Bedingung zu überprüfen wäre. Selbstverständlich sind die Investitionsbeihilfen auch zukünftig auf jene landwirtschaftlichen Betriebe zu konzentrieren, die diese Finanzhilfe am nötigsten brauchen.

Ich werde mich auch zukünftig im Rahmen der Investitionsförderung dafür einsetzen, dass Förderungen effizient eingesetzt werden können, ohne dadurch einen unvermeidbaren bürokratischen Mehraufwand für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern zu schaffen.